



Grundinformationen zum ERASMUS-Programm

Das Hochschulprogramm ERASMUS fördert seit 1987 die europaweite Mobilität von Studierenden und Dozenten/innen. Bisher haben über 3 Mio. Studierende einen Auslandsaufenthalt mit dem ERASMUS-Programm durchgeführt. Zwischen 1995 – 2006 war ERASMUS ein zentraler Bestandteil des europäischen Bildungsprogramms SOKRATES. Seit 2007 fand man ERASMUS unter dem Dach des „Programms für lebenslanges Lernen (LLP)“, das für die Jahre 2007-2013 beschlossen wurde. Seit 2014 ist die Programmphase ERASMUS + angelaufen, das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen.

Um an dem Programm teilzunehmen musste jede europäische Hochschule einen Antrag in Brüssel für eine sog. ERASMUS Charter (ECHE) einreichen: Die Universität zu Köln hat 2014 diese erhalten, die sie dazu berechtigt, an der nächsten Programmgeneration von ERASMUS bis 2021 teilzunehmen.

Um die ECHE zu erlangen, musste ein ERASMUS Policy Statement (EPS) eingereicht werden, in dem die Universität darlegt, welche Strategien und Ziele sie mit dem ERASMUS-Programm bis 2021 verfolgt und durch welche Maßnahmen die Qualität in den Mobilitätsaktivitäten gesichert werden soll.

Folgende Länder nehmen am ERASMUS-Programm teil:

- 28 EU-Mitgliedsstaaten
- Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Mazedonien

Der ERASMUS-Vertrag hat jeweils eine Laufzeit von 15 Monaten: 1. Juni - 30. September des Folgejahres.

Was beinhaltet das Programm für Studierende?

- Auslandsstudium von 3 -12 Monaten (zwischen dem 01.06. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) an einer Partnerhochschule
- in allen Studienphasen (d.h. Bachelor bis Promotion) jeweils 12 Monate Förderung möglich
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule und an der Universität zu Köln (Beurlaubung durch das Studierendensekretariat auf Antrag des Studierenden)
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen mit Hilfe des ECTS, akademische Betreuung an der Gasthochschule
- Zahlung eines sog. Mobilitätzuschusses (fest definiert nach Länderkategorien)
- Betreuung und Unterstützung durch die Gasthochschule bezüglich der Unterkunft, kultureller Angebote, Sprachkurse etc.
- für behinderte Studierende oder Studierende mit Kind stehen Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:

- Immatrikulation an der Universität zu Köln
- Abschluss mindestens des ersten Studienjahrs bei Antritt des Auslandsaufenthaltes
- deutsche oder EU/EFTA-Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit des assoziiertes Landes Türkei; Asylberechtigung, Staatenlosigkeit,
- Neben Deutschen und Staatsangehörigen eines am Programm teilnehmenden Landes können auch Staatsangehörige von Drittstaaten am ERASMUS-Programm teilnehmen, die ein (vollständiges) Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt.

Grundlage des Austausches - das *bilateral agreement* (siehe Mustervertrag im Dezerant Internationales erhältlich):

Zwischen zwei Hochschulen, die im Rahmen von ERASMUS kooperieren möchten, muß ein bilaterales Abkommen geschlossen werden: In diesem Abkommen wird die Zahl der Austauschstudenten, der Fachbereich und die Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten (mind. 3, jedoch bis zu 12 Monaten) vereinbart. Im Rahmen von ERASMUS dürfen keine Studiengebühren anfallen (unser Sozialbeitrag fällt jedoch nicht darunter).

Das Abkommen wird nach Absprache mit dem Fachkoordinator/in vom Dezernat Internationales aufgesetzt, unterschrieben (die ERASMUS-Hochschulkoordinatorin hat die Unterschriftsberechtigung für die Abkommen) und dann an die Partnerhochschule zur Gegenzeichnung weitergeleitet. Zur Pflege dieser Partnerschaften stehen im Rahmen des Programms Organisationsmittel (z.B. Reisekosten zur Verfügung. Im Juli erfragen wir i.d.R. den Mittelbedarf für das folgende Jahr.

Programmverwaltung:

Wir gehen von einem zentralen - dezentralen Durchführungsmodell aus. Dabei bemühen wir uns, die administrativen Abläufe weitgehend von Ihrer fachlichen Betreuung fernzuhalten.

Administrative Organisation und finanzielles Management übernimmt die zentrale ERASMUS-Koordination im Dezerat Internationales:

- Gesamtkoordination des EU-Programms
- zentrale Verwaltung der Verträge, Anbahnung und Verlängerung von Verträgen (nach Absprache mit den Fachkoordinatoren)
- Antragstellung bei den entsprechenden europäischen Institutionen
- Mittelverwaltung, Auszahlung der Mobilitätszuschüsse bzw. Organisationsmittel
- Ausstellung und Unterzeichnung der Grant Agreements
- Berichterstattung an den DAAD/EU-Kommission
- Datenverwaltung
- Beratung der Studierenden auch in administrativer Hinsicht
- Informationserstellung und -verbreitung innerhalb der Universität
- Erste Anlaufstelle für ausländische ERASMUS-Studierende, Übersendung von Bewerbungsformularen, Zulassung zum Studium, Informationen über Wohnungssuche, Deutschkurse

Auswahl und akademische Beratung übernehmen die ERASMUS-Koordinatoren in den Fakultäten:

- **Kontaktpflege mit den Fachkollegen/innen an der Partneruniversitäten**

Z.B. Absprachen über den Umfang der Zusammenarbeit (Studierendenaustausch, Dozentenaustausch, gemeinsame Curriculumentwicklung), Informationsaustausch über Studieninhalte

- **Auswahl der Kölner Studierenden für die Partneruniversitäten und Meldung an die Fachkoordinatoren im Ausland und an das Dezernat Internationales**

Die Programmbeauftragten treffen die Auswahl der Studierenden und legen ihre Auswahlkriterien fest (z.B. bestandenes Vordiplom o.ä., Sprachkenntnisse, schlüssiges Vorhaben im Ausland). Bei der Auswahl müssen die Auswahlkriterien transparent gemacht werden, z.B. durch Bekanntgabe auf den Internetseiten oder in Form eines Merkblattes. Die Auswahl erfolgt bei den meisten Programmbeauftragten im späten Wintersemester oder frühen Sommersemester für das darauffolgende akademische Jahr, richtet sich oftmals auch nach den deadlines der Partnerhochschulen. Sinnvoll ist es, sich mit den ausländischen Partnern darüber abzusprechen, welches Sprach- und Studienniveau von den Austauschstudierenden erwartet wird. Es müssen Bewerber, Auswahl- und Wartelisten über die Auswahl geführt werden!

- **Absprache mit den Kölner Studierenden (*outgoings*) über das Studienvorhaben im Ausland (z.B. Erstellung eines sog. *learning agreements*)/ Zuständigkeit hinsichtlich der Unterschrift**

Wichtig ist, eine genaue Absprache mit den ausreisenden Studenten über ihr Studienprogramm bzw. -vorhaben im Ausland, denn ERASMUS garantiert die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Die notwendigen Formulare hierzu stellen wir natürlich bereit. Learning agreements werden an der Universität zu Köln von den Fakultäten bzw. den zuständigen ERASMUS-Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Prüfungsämtern unterzeichnet. Eine Unterschrift durch das Dezernat Internationales ist nicht erforderlich. Bei Änderungen des learning agreement muß ebenfalls der zuständige ERASMUS-Koordinator in der Fakultät unterschreiben!

- **Akademische Betreuung der Studierenden (*incomings*) von den Partneruniversitäten**

Die ERASMUS-Stipendiaten der Partneruniversität melden sich in der Regel bei dem betreuenden Dozenten der Gastuniversität, um Informationen über Studieninhalte zu erhalten oder um Kurse oder Studienpläne abzusprechen.

Ein typischer ERASMUS-Zyklus könnte folgendermaßen aussehen:

- **Januar – April:**

Auswahl der deutschen Studierenden für das folgende akademische Jahr; Meldung der Studierenden an die Partneruniversitäten und an das Dezernat Internationales der Uni Köln (der Zeitpunkt, wann Sie die Auswahl durchführen, ist Ihnen überlassen, richtet sich z.B. auch nach den Absprachen, die Sie mit den Partneruniversitäten getroffen haben).

Nach der Auswahl, aber vor der Ausreise der Studierenden, muss unbedingt die Absprache des *learning agreement* erfolgen!

- **Juni / Juli:**

Die Universität zu Köln erhält i.d.R. den ERASMUS-Zuwendungsvertrag durch den DAAD. Benachrichtigung der Studierenden und der Fachkoordinatoren durch das Dezernat Internationales. Das übersendet die Formulare zum Erhalt eines ERASMUS-Zuschusses an die Studierenden. Einreichung der ausgefüllten Dokumente durch die Studierenden an das Dezernat Internationales:

- Merkblatt mit den wichtigsten Informationen
- Grant Agreement (vor Studienaufenthalt einreichen)
- Learning agreement (vor Studienaufenthalt einreichen)
- Bestätigung der Gasthochschule über den Studienaufenthalt (am Ende des Studienaufenthaltes einreichen)
- Bericht (am Ende des Studienaufenthaltes einreichen)
- Transcript of Records (am Ende des Studienaufenthalt)

Im Juli führt das Dezernat Internationales auch eine Bedarfsabfrage unter den Fachkoordinatoren durch hinsichtlich der Organisationsmittel und der Dozentenreisen für das folgende akademische Jahr.

- **Juli / August:**

Unterzeichnung des Vertrages nach Prüfung durch die Haushaltsabteilung und Einrichtung der Verbuchungsstelle, Auszahlung der Stipendienraten durch das Dezernat Internationales. Anreise der ausländischen ERASMUS-Studierenden, begleitende Deutschkurse, Einführungsveranstaltungen, Begrüßungsabende i.d.R. organisiert durch Dezernat Internationales oder ZIBs

- **Februar:**

Erstellung eines Zwischenberichtes für den DAAD durch das Dezerant Internationales.

- **Ende des Sommersemesters:**

Abreise der ausländischen Studierenden, Erstellung der *transcripts*. Rückkehr der Kölner Studierenden, Anerkennungsverfahren, Einreichung der Abschlusssdokumente an das Dezernat Internationales.

- **September:**

Erstellung des Abschlußberichtes für den DAAD durch das DEZERNAT INTERNATIONALES.

Weitere Maßnahmen im Rahmen von ERASMUS:

Dozentenmobilität

- Dozenten die Möglichkeit zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung verschaffen
- Hochschulen ermutigen, Umfang und Inhalt ihrer Lehrangebote zu verbreitern und zu bereichern
- Studierenden, die nicht an Mobilitätsprogrammen teilnehmen können, die Möglichkeit zu geben, von Kenntnissen und Fachwissen der Dozenten von Hochschulen aus anderen europäischen Ländern zu profitieren
- die Verbindungen zwischen den Hochschulen in verschiedenen Ländern festigen
- den Austausch von Fachwissen und Erfahrung hinsichtlich verschiedener pädagogischer Methoden fördern

Die „Absprache“ über einen Dozentenaustausch wird ebenfalls in einem bilateralen Abkommen festgelegt. Nach Eingang des Zuwendungsvertrags durch den DAAD (i.d.R. im Juli) machen wir eine Umfrage unter den ERASMUS-Koordinatoren und bitten um eine Bedarfsmeldung für das folgende akademische Jahr. Auf dieser Grundlage verteilen wir die Mittel, uU. Können nicht alle Tage gefördert werden.

Ab dem Hochschuljahr 2014/2015 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

- Gruppe 1: 160 Euro am Tag für Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden
- Gruppe 2: 140 Euro am Tag für Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
- Gruppe 3: 120 Euro am Tag für Deutschland (Incomer), Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien
- Gruppe 4: 100 Euro am Tag für Estland, Kroatien, Lettland, Slowenien

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden.

Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- 8.000 km und mehr mit 1.100 EUR

Über weitere Aktivitäten, die im Rahmen von ERASMUS durchgeführt werden können informieren wir Sie gerne. Diese Programmpunkte sind ebenfalls auf dem bilateralen Abkommen aufgeführt und können - bei Interesse - mit den ausländischen Partnern vereinbart werden.

Für weitere Informationen steht die ERASMUS-Hochschulkoordination gerne zur Verfügung:

Christiane Biehl, M.A.
Dezernat Internationales
Albertus Magnus Platz
SSC, 1. Stock
Tel.: 470 2769
c.biehl@verw.uni-koeln.de